



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Änderungsantrag
zur Haushaltssatzung 2024 – 6-5195/23-I

6-5255/24-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

26.02.2024

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktion BVB/Freie Wähler

Betr.: Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt, den Umlagesatz der Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2024 auf 41,5 Prozent der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festzusetzen.

Begründung:

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 29.01.2024 wurde ein Prüfauftrag zur Senkung der Kreisumlage auf 41,5 Prozent der Umlagegrundlagen an die Verwaltung herangetragen. Ziel ist es, eine spürbare Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu erreichen. Um weder den Konsolidierungsdruck weiter erhöhen zu müssen (40,0 Mio. EUR wurden entgegen den Anmeldungen der Fachämter bereits eingespart) noch auf die dringend erforderlichen Investitionen zu verzichten, bezieht sich der Antrag auf den Einsatz der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

In der Sitzung des Kreistages vom 11.12.2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan eingebracht. Im Entwurf der Haushaltssatzung ist ein Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 43 Prozent der Umlagegrundlagen geplant. Das bedeutet eine Erhöhung des Umlagesatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um drei Prozent.

Wie aus den Medien, aber auch aus vielen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern in unseren Städten und Gemeinden vor Ort zu entnehmen, ist eine Kreisumlage in dieser Größenordnung für die kommunale Ebene nicht leistbar. Auch bislang als finanzstark geltende Kommunen sind an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geraten bzw. können diese nicht mehr darstellen.

Im Wissen um den Finanzbedarfs des Landkreises sollte dennoch nach Möglichkeiten gesucht werden, den Kommunen entgegenzukommen.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen, die sich voraussichtlich wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021: 33.059.241 EUR

voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2022: -20.271.862 EUR

voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2022: 12.787.379 EUR

Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 (§ 29 KomHKV)

Prognose zum 31.12.2023 (ordentliches Jahresergebnis): +1.783.000 EUR

Monatsbericht Dezember 2023 (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit): +10.010.000 EUR

Für das Haushaltsjahr 2023 war ein negatives ordentliches Ergebnis von -10.485.220 EUR geplant. Prognostiziert wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis für 2023. Das bedeutet, dass die Rücklage für den Haushaltsausgleich nicht benötigt wird. Nach der Planung bis 2027 wird auch in den künftigen Haushaltsjahren keine Rücklageninanspruchnahme erforderlich sein.

Der Kämmerer hatte in der mittelfristigen Planung zum Haushaltsplan 2023 ab dem Haushaltsjahr 2024 einen Umlagesatz der Kreisumlage von 41 Prozent vorgesehen. Mit einer Erhöhung um ein Prozent mussten auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden rechnen.

Ein Umlagesatz von 41,5 Prozent bedeutet einen halben Prozentpunkt über die bereits bekannte Erhöhung hinaus. Nach den vorläufigen Umlagegrundlagen entspricht ein Prozent Kreisumlage 2.909.152 EUR.

Selbst wenn die Prognose für 2023 vom noch festzustellenden Ist abweicht, dürfte eine Senkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozent (4.363.728 EUR) möglich sein.

Im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 19.02.2024 wurde durch die Bürgermeister und den Amtsdirektor vorgetragen, dass die Erhöhung der Kreisumlage um drei Prozent nicht verkräftbar ist. Es wurde massiv Unverständnis laut, dass der Landkreis einen Überschuss von über vier Millionen Euro plant, wo doch beispielsweise selbst eine potente Kommune wie die Stadt Ludwigfelde eine massive Unterdeckung im Jahr 2024 und 2025 in zweistelliger Höhe hat und auch Kredite für Grundschulen (Pflichtaufgabe) aufnehmen muss.

Es wurde in Frage gestellt, ob angesichts der finanziell schwierigen Situation der Kommunen aus der Fehlbetragsfinanzierung – Kreisumlage – ein Überschuss generiert werden kann. Nun steht fast eine Million Euro als zusätzlicher Ertrag im ÖPNV zur Verfügung, wie der Kämmerer in der Sitzung am 19.02. mitteilte, weil sich die Landeszuweisungen erhöht haben. Diese, und die im Antrag aufgezeigten finanziellen Möglichkeiten, begründen finanziell den Antrag.

Luckenwalde, 20.02.2024

Monika Nestler, Felix Thier und Fraktion

Jens Wylegalla und Fraktion

